

Ordnungsamt/Gewerbewesen
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung

Merkblatt

A) Anträge für natürliche Personen

Folgende Zuverlässigkeitsnachweise sind dem Antrag beizufügen:

1. Führungszeugnis, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
2. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
3. "Auskunft in Steuersachen" des zuständigen Wohnsitz-Finanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl).
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebssitzfinanzamtes, jedoch nur, wenn der Antragsteller bereits ein Gewerbe betreibt und der Betriebssitz zu einem anderen Finanzamt gehört.
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes/der Stadtkasse der Wohnsitzgemeinde.
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes/der Stadtkasse der Betriebsitzgemeinde, jedoch nur, wenn der Antragsteller bereits ein Gewerbe betreibt und der Betriebssitz zu einer anderen Gemeinde gehört.
7. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl) und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
8. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, Köln-Sülz).

Wenn ein Betriebsleiter eingesetzt werden soll, sind für diesen nachfolgende Unterlagen beizufügen:

1. Antragsvordruck, jedoch mit dem Hinweis, dass es sich hier um eine Betriebsleiterfunktion handelt.



2. Führungszeugnis, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt.
3. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
4. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes) und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
5. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes.

B) Anträge für juristische Personen

Bei Erlaubnisantrag für eine juristische Person ist folgendes zu beachten:

1. Es ist ein Antragsvordruck für jede vertretungsberechtigte natürliche Person (z. B. Geschäftsführer einer GmbH) auszufüllen.
2. Dem Antrag bzw. den Anträgen ist ein aktueller Handelsregisterauszug bzw. falls dieser noch nicht existiert, eine Abschrift des notariell beurkundeten Gründungs- und Gesellschaftsvertrages beizufügen.

Außerdem sind für jede vertretungsberechtigte Person beizubringen:

1. Führungszeugnis, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt.
2. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl).
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes bzw. der Stadtkasse der Wohnsitzgemeinde.
5. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl)) und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
6. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln).



Handelt es sich um eine bereits im Handelsregister eingetragene juristische Person, so sind für diese außerdem beizubringen:

1. Gewerbezentralregisterauskunft, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes / der Stadtkasse der Betriebsitzgemeinde.
4. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes (für Hürth ist zuständig das Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl)) und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
5. Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth ansässige Firmen erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln)

Für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung werden gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung von der Erlaubnisbehörde (Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, Ordnungsamt, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Tel. 02271 / 80-3) Gebühren erhoben. die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Den Antrag einschließlich der Anlagen reichen Sie bitte ein bei:

Postalisch: Stadt Hürth, Ordnungsamt (Gewerbewesen),
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Kontakt: Rathaus, 01. Obergeschoss, Ordnungsamt,
Tel.: 02233 / 53-529, Fax: 02233 / 53-573,
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Sprechzeiten: montags bis mittwochs und freitags
08:00 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags
13:30 Uhr - 17:30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

